ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XVII. Jahrgang.

№ 126. Понедѣльникъ 3. Ноября. — Montag, 3. November 1869.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ земскимъ и городскимъ полицейскимъ мѣстамъ сдѣлать надлежащія распоряженія, чтобы крестьянинъ Густо Пиль, приписанный къ мызѣ Таггулъ, на островѣ Эзелѣ, который уклонился отъ рекрутскаго набора въ 1869 году и удалился будто въ Ревель, былъ розысканъ и въ случаѣ отысканія высланъ этапнымъ порядкомъ въ 2. Эзельскій Приходскій Судъ, а о послѣдующемъ донести Лифляндскому Губернскому Управленію. № 3658.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiemit sämmtlichen Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem der letzten Rekrutirung sich entzogen habenden, zu Tahhul auf Oesel verzeichneten und angeblich nach Reval sich begeben habenden Gusto **Pihl** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an das 2. Oeselsche Kirchspielsgericht auszusenden über das Geschehene aber anher zu berichten.
Nr. 3658.

Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ земскимъ и городскимъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской Губерніи, сдѣлать надлежащія распоряженія, чтобы приписанныя къ мызѣ Велла и подлежащія отдачѣ въ рекруты лица: Петръ Яновъ сынъ Рейнметсъ, Томасъ Михеля сынъ Ахтманъ и Янъ Михеля сынъ Петерсонъ, которые снабжены морскими паспортами срокомъ на одинъ годъ въ 1865 году удалились на Перновскихъ кораблахъ будто въ Ригу и оттуда отправились на иностранныхъ корабляхъ, равно какъ и приписанный съ мызѣ Торгель, подлежащій отдачѣ въ рекруты Іоганъ Михеля сынъ Теннисонъ, который отправился будто въ Англію — были розысканы, и въ случаѣ отысканія высланы этапнымъ порядкомъ въ 1. Перновскій Приходскій Судъ.
№ 3693.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiemit sämmtlichen Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach den zu der Gemeinde Wölla verzeichneten rekrutenpflichtigen Subjecten Peter Jahn's Sohn **Reinmetz**, Thomas Michel's Sohn **Achtmann** u. Jahn Michel's Sohn **Peterson**, welche sich mit See-Pässen auf 1 Jahr im Jahre 1865 als Matrosen angeblich auf Pernauschen Schiffen nach Riga und von dort auf ausländische Schiffe begeben haben, sowie nach dem zu Torgel verzeichneten gleichfalls rekrutenpflichtigen Johann Michel's Sohn **Tönnisson**, welcher sich angeblich nach England begeben, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und diese Personen im Ermittelungsfalle arrestlich an das 1. Pernausche Kirchspiels-Gericht auszusenden. Nr. 3693.

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской евангелическо-лютеранской Консисторіи Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской Губерніи розыскивать отставнаго унтеръ-офицера 6-го пѣхотнаго Либавскаго Принца Карла Прусскаго полка, Леонтія Заборовскаго, на котораго жена его подала прошеніе о разводѣ ея съ мужемъ, и въ случаѣ отысканія донести сему Губернскому Управленію. № 3711.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen evangelisch-lutherischen Consistorii wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Land- und Stadtpolizeibehörden des Gouvernements Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem verabschiedeten Unteroffizier des 6. Libauschen Infanterie-Regiments des Prinzen Karl von Preußen Leontji **Saborowsky**, gegen welchen dessen Frau eine Ehescheidungsklage eingeleitet hat, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle desselben anher zu berichten.
Nr. 3711.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. mittelst Einbruchs aus der früheren Station **Kokenhusen** 2 braune Pferde, estnischer Race, mittlerer Größe, jedes mit einem weißen Flecken auf der Stirn, das eine 6 Jahre alt, das andere 7—8 Jahre alt, und jedes 70 Rbl. werth, drei beschlagene Arbeitswagen, jeder werth 20 Rbl., ein completer Anspann für drei Pferde aus Riemenzeug werth 51 Rbl., ein einspänniges preußisches Fahrgeschirr 25 Rbl. werth, sowie Kleidungsstücke im Werthe von 150 Rbl. **gestohlen** worden sind, und werden zugleich Diejenigen, welche über das Gestohlene und die Diebe irgend welche Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, sich solcherhalb bei dieser Behörde zu melden.
Riga, Ordnungsgericht den 25. October 1869.
Nr. 9629. 1

Von Einem Kaiserlichen Wolmarschen Kreisgerichte wird der dimitt. Dirigirende des Livländischen Kameralhofs Herr Staatsrath und Ritter Baron **Maydell** in Sachen der aus Schujenpahlen in das publ. Gut Colberg eingewanderten Marri Baumann verwittwete Sarring wider ihn pcto. debiti desmittelst edictaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato behufs Anbringung seiner etwanigen Erklärung auf die hieselbst angebrachte Klage der benannten Marri Baumann verwittweten Sarring wegen nicht erfolgter Liquidation einer Schuldforderung von 1200 Rbl., entweder persönlich hieselbst zu erscheinen oder sich durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zur Anbringung seiner etwanigen Erklärung hieselbst in foro civili dieses Kreisgerichts vertreten zu lassen, widrigenfalls Herr Beklagter nicht weiter gehört und nach Lage der Acte entschieden werden wird.
Wolmar, Kreisgericht den 21. October 1869.
Nr. 3690. 1

Von der Gemeinde-Verwaltung des im Dörptschen Kreise, des Randenschen Kirchspiels belegenen Gutes Schloß Randen, ergeht an sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands die ergebenste Bitte, die zu dieser Gemeinde verzeichneten **Gustav** und **Anton Aukas**, die schon mehrere Jahre unverpaßt außerhalb ihrer Gemeinde domiciliren und ihre Abgaben der Gemeinde restiren, im Betreffungsfalle anhalten und sie in ihre Gemeinde mit einem Zwangspaß aussenden zu wollen. Nr. 156. 2
Schloß Randen, den 24. October 1869.

Ranno walla wallitsusse poolt, Tarto kreisis Ranno kihhelkonnas issawad linna ja ma-politsei kohhut allandlikkult pallatud, selle walla alla tähhendetu Gustaw ja Anton **Aukas**, kes jubba mitto aastat ilma passita ommast wallast ärra ommawa, ja omma koggokonna maksud wölgu on, kes neidsinnatsid peas leidma kinni wötma, ja ühhe üttensaatmisse kirjaga omma koggokonna sisse taggasi sata. Nr. 156. 2
Ranno, sel 24mal Octobril 1869.

Прокламы. Proclama.

Demnach der Herr dimittirte Chevalier-Garde-Rittmeister Ernst Graf Manteuffel bei der Anzeige, — daß er zufolge des zwischen den Großkindern seines verstorbenen Großvaters, des weiland Herrn wirklichen Staatsraths Magnus Johann von Bock und dessen gleichfalls verstorbener Gemahlin, geb. Euphrosyne von Stackelberg, nämlich zwischen ihm und seinen Geschwistern, als dem Chevalier-Gardelieutenant und Ritter Gotthard Grafen Manteuffel, dem Camill Grafen Manteuffel, dem Gardejunker Victor Grafen Manteuffel, der Gräfin Julie Manteuffel und der Frau Elisabeth von Löwenstern geb. Gräfin Manteuffel, resp. in gehöriger Vertretung am 19. October 1823 abgeschlossenen und am 22. November 1823 sub Nr. 80 corroborirten Erbtheilungstransacts die im Dorpatschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele belegenen Güter **Tellerhof und Hallick** sammt Appertinentien und Inventarien, zufolge des zwischen den alleinigen gesetzlichen Erben des weiland Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Gotthard Grafen Manteuffel, nämlich zwischen ihm und dem dimittirten Ordnungsgerichts-Adjuncten Gotthard Grafen Manteuffel und der unmündigen Gräfin Alexandrine Manteuffel, resp. in gehöriger Vertretung am 9. December 1868 abgeschlossenen und am 22. Januar d. J. sub Nr. 4 corroborirten Erbtheilungstransacts das im Rigaschen Kreise und Neuermühlenschen Kirchspiele belegene Gut **Stahlenhof** sammt Appertinentien und Inventarium, — zum Eigenthum adjudicirt, so wie zufolge des mit seinem nunmehr verstorbenen Bruder, dem weiland Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Gotthard Grafen Manteuffel am 19. September 1844 ab-

geschlossenen und am 29. März 1845 sub Nr. 19 corroborirten Kaufcontracts die im Dorpatschen Kreise und Marien-Magdalenenschen Kirchspiele belegenen Güter Saarenhof und Jägel sammt Appertinentien und Inventarien und zufolge des zwischen den gesetzlichen Erben seines verstorbenen Bruders, des weiland Lieutenants Victor Grafen Mannteuffel, nämlich zwischen ihm und seinen nunmehr bereits verstorbenen Brüdern, dem weiland Flügeladjutanten, Gardeobristen und Ritter Gotthard Grafen Mannteuffel und dem weiland Camill Grafen Mannteuffel am 26. Januar 1829 abgeschlossenen und am 28. Mai 1830 sub Nr. 47 corroborirten Erbtheilungstransacts das im Dorpatschen Kreise und Marien-Magdalenenschen Kirchspiele belegene Gut Kudding sammt Appertinentien und Inventarium eigenthümlich acquirirt und mittelst hofgerichtlichen Abscheide resp. vom 5. September 1846 sub Nr. 1921 und 7. Juli 1830 Nr. 1662 adjudicirt erhalten habe, — um Erlaß eines Proclams über die seinerseits geschehene Acquisition der Güter Tellerhof, Hallick und Stahlenhof sammt Appertinentien und Inventarien, über den Nachlaß seines verstorbenen Großvaters, des weiland Herrn wirklichen Staatsraths Magnus Johann von Bock und dessen gleichfalls verstorbener Gemahlin, geb. Euphrosyne von Stackelberg, so wie über den seines verstorbenen Bruders, des weiland Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Gotthard Grafen Mannteuffel resp. über die zu den Nachlassenschaften derselben gehört habenden Güter Tellerhof Hallick und Stahlenhof sammt Appertinentien und Inventarien, wie auch zum Behufe der Mortification und Deletion mehrerer auf den Gütern Tellerhof, Hallick, Kudding, Saarenhof, Jägel und Stahlenhof annoch ruhender Schuldposten, Verpflichtungen und Verhaftungen sammt bezüglichen Documenten resp. Quittungen und zum Behufe der Ausscheidung der Gehorchs- oder Bauerländereien der Güter Tellerhof, Hallick, Kudding, Saarenhof, Jägel und Stahlenhof aus ihrem seitherigen mit denselben gemeinsamen Hypotheken-Verbande gebeten hat, als hat in Willfahrung solchen Ansuchens das Livländische Hofgericht kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche A. an den weiland Herrn wirklichen Staatsrath Magnus Johann von Bock und dessen gleichfalls verstorbene Gemahlin, geb. Euphrosyne von Stackelberg, so wie an den weiland Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Gotthard Grafen Mannteuffel, modo deren Nachlassenschaften und insbesondere an die zu denselben gehört habenden Güter, als Tellerhof und Hallick, im Dorpatschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele belegen, und Stahlenhof, im Rigaschen Kreise und Neuermühlenschen Kirchspiele belegen, sämmtlich sammt Appertinentien und Inventarien, so wie an die dem Herrn Supplicanten Ernst Grafen Mannteuffel bereits zum Eigenthum adjudicirten Güter, als Saarenhof, Jägel und Kudding, im Dorpatschen Kreise und Marien-Magdalenenschen Kirchspiele belegen, sämmtlich sammt Appertinentien und Inventarien, desgleichen an die zu den benannten sechs Gütern gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, so wie aus stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der auf den Gütern Tellerhof, Hallick, Saarenhof, Jägel und Kudding lastenden Pfandbriefsforderungen, — oder Einwendungen wider die, wie oben angeführt, Seitens des Herrn Supplicanten Ernst Grafen Mannteuffel geschehene transactliche Acquisition der Güter Tellerhof, Hallick und Stahlenhof sammt Appertinentien und Inventarien, desgleichen Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung der durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypotheken-Verbande mit den Gütern Tellerhof, Hallick, Kudding, Saarenhof, Jägel und Stahlenhof und wider die Befreiung dieser Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung zu erheben etwa gesonnen sein sollten, — so wie alle diejenigen, welche B. wider die Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, auf den Gütern Tellerhof, Hallick, Kudding, Saarenhof, Jägel und Stahlenhof undelirt stehenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten Ernst Grafen Mannteuffel jedoch längst berichtigten und liquidirten Schuldposten, Verpflichtungen und Verhaftungen und der dieselben betreffenden, angezeigtermaßen nicht aufzufindenden Documente resp. Quittungen, als:

I. rücksichtlich der Güter **Tellerhof, Hallick, Kudding, Saarenhof und Jägel** der zufolge des zwischen den Großkindern des weiland Herrn wirklichen Staatsraths Magnus Johann von Bock und dessen gleichfalls verstorbener Gemahlin, geb. Euphrosyne von Stackelberg am 19. October 1823 abgeschlossenen und am 22. November 1823 sub Nr. 80 corroborirten Erbtheilungstransacts auf den gedachten Gütern und auf dem Nachlasse, resp. der Illatenforderung der obengedachten Frau wirklichen Staatsräthin Euphrosyne Gräfin Mannteuffel geb. von Stackelberg lastenden Passiva, als:

1) der Forderung des L'Estocqschen Legats von 3000 Rbl. S. sammt Renten vom October 1823 bis zum 1. Mai 1824, betragend 105 Rbl. S. und ferneren Renten,

2) der Forderung der Wittwe Boserapp von 2666 Rbl. 66 Cop. S. sammt Renten vom 1. September 1823 bis zum 1. Mai 1824, betragend 106 Rbl. 66 Cop. S. und ferneren Renten,

3) der Forderung des Herrn von Grote von 1260 Rbl. S. sammt Renten vom 10. September 1823 bis zum 1. Mai 1824 betragend 46 Rbl. 20 Cop. S. und ferneren Renten,

4) der Forderung des Herrn von Grote von 1260 Rubeln S. sammt Renten vom 22. October 1823 bis zum 1. Mai 1824, betragend 39 Rubel 90 Cop. S. und ferneren Renten,

5) der Forderung des Herrn von Grote von 1000 Rbl. S. sammt Renten vom 10. September 1823 bis zum 1. Mai 1824, betragend 38 Rbl. 34 Cop. S. und ferneren Renten,

6) der Forderung des Herrn von Grote von 6300 Rbl. S. sammt Renten vom 15. November 1823 bis zum 1. Mai 1824 betragend 346 Rbl. 50 Cop. S. und ferneren Renten

7) der Forderung des Herrn von Grote von 3000 Rbl. S. sammt Renten vom 1. September 1823 bis zum 1. Mai 1824, betragend 120 Rbl. S. und ferneren Renten,

8) der Forderung des Herrn von Grote von 3780 Rbl. S. sammt Renten vom 24. August 1823 bis zum 1. Mai 1824, betragend 155 Rbl. 92 Cop. S. und ferneren Renten,

9) der Illatenforderung der weiland Frau wirklichen Staatsräthin von Bock geb. Euphrosyne von Stackelberg betragend 32,585 Rbl. 50 Cop. S. und 6794 Rbl. 73 Cop. Bco Ass. sammt Renten,

10) der Forderung der Gräfin Stackelberg von 7250 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten vom 14. Januar bis zum 1. Mai 1824, betragend 126 Rbl. 87 Cop. Bco. Ass. und ferneren Renten,

11) der Forderung der Gräfin Stackelberg von 4400 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten vom 25. März bis zum 1. Mai 1824, betragend 26 Rbl. 40 Cop. Bco. Ass. und ferneren Renten,

12) der Forderung des Assessors von Oettingen von 12,000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

13) der Forderung des Arrendators Michelson von 10,000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

14) der Forderung des Arrendators Kuhlbach von 5000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

15) der Forderung des Arrendators Paulmann von 8000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

16) der Forderung des Arrendators Kymmenthal von 7000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

17) der Jahrgeldforderung des M. Jeaumaire, betragend 1666 Rbl. 66 Cop. S.,

18) der Forderung des Herrn von Weyrauch, betragend 2000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

19) der Forderung des Egloff von 2000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

20) der Forderung der Sophie Schmidt von 300 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

21) der Forderung des Müllers in Kosse von 500 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

22) der Forderung der Gräfin Julie Stackelberg von 1251 Rbl. 73 Cop. Bco. Ass. sammt Renten vom 1. Mai 1821 bis zum 1. Mai 1824, betragend 225 Rbl. 31 Cop. Bco. Ass. und ferneren Renten,

23) der Forderung der Frau von Löwenstern von 1918 Rbl. 73 Cop. Bco. Ass. sammt Renten vom 1. Mai 1821 bis 1. Mai 1824, betragend 345 Rbl. 37 Cop. Bco. Ass. und ferneren Renten,

24) der Forderung des Grafen Victor von Mannteuffel von 3454 Rbl. 24 Cop. Bco. Ass. sammt Renten vom 1. Mai 1821 bis 1. Mai 1824, betragend 621 Rbl. 76 Cop. Bco. Ass. und ferneren Renten,

25) der Forderung der mittransigirenden Großtöchter Julie Gräfin Mannteuffel und Frau Elisabeth Löwenstern geb. Gräfin Mannteuffel an den großelterlichen Nachlaß, betragend 20,580 Rbl. Bco. Ass. an Capital und Renten, welche aus dem Verkauf der denselben gehörig gewesenen Brillanten in den beregten Nachlaß geflossen,

26) der Auslageforderung derselben im Betrage von 11,078 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

27) der der Gräfin Julie Mannteuffel zur Gleichstellung mit ihrer verheiratheten Schwester Gräfin Elisabeth Mannteuffel als praecipuum an den großelterlichen Nachlaß zustehenden Aussteuer-Forderung von 10,000 Rbl. Bco. Ass. sammt Renten,

II. rücksichtlich der Güter **Tellerhof und Hallik** der zufolge desselben Erbtheilungstransacts vom Supplicanten Ernst Grafen Mannteuffel zu zahlen gewesenen Erbquoten, als

1) seinem Bruder, dem Gardejunker Victor Grafen Mannteuffel 1323 Rbl. $7^{11}/_{48}$ Cop. S.-M. und 9915 Rbl. $36^{7}/_{48}$ Cop. Bco. Ass. sammt Renten.

2) jeder seiner mittransigirenden Schwestern, nämlich der Julie Gräfin Mannteuffel und der Frau Kammerherrin Elisabeth von Löwenstern geb. Gräfin Mannteuffel 19,150 Rbl. $73^{9}/_{19}$ Cop. S. sammt Renten,

III. rücksichtlich des Gutes **Kudding** der zufolge desselben Erbtheilungstransacts dem Acquirenten desselben weiland Gardejunker Victor Grafen Mannteuffel zu zahlen gewesenen

1) von dem Chevalier-Gardelieutenant Gotthard Grafen Mannteuffel 13,017 Rbl. $24^{7}/_{16}$ Cop. S. sammt Renten,

2) von dem Camill Grafen Mannteuffel 5795 Rbl. $13^{13}/_{48}$ Cop. S. und 4396 Rbl. $37^{14}/_{48}$ Cop. Bco. Ass. sammt Renten,

3) vom Supplicanten Ernst Grafen Mannteuffel 1323 Rbl. $7^{11}/_{48}$ Cop. S. 9915 Rbl. $36^{7}/_{48}$ Cop. Bco. Ass. sammt Renten,

4) der zufolge § 8 des rücksichtlich des Nachlasses seines verstorbenen Bruders Victor Grafen Mannteuffel zwischen ihm, Supplicanten Ernst Grafen Mannteuffel und seinen Brüdern, dem Flügeladjutanten Gardeobristen und Ritter Gotthard Grafen Mannteuffel und Camill Grafen Mannteuffel am 26. Januar 1829 abgeschlossenen und am 28. Mai 1830 sub Nr. 47 corroborirten Erbtheilungstransacts getroffenen Vereinbarung, daß, falls es sich ergeben sollte, daß die zum Nachlasse seines Bruders Victor Grafen Mannteuffel gehörige Schuldforderung an seinen Bruder, Gardeobristen und Ritter Gotthard Grafen Mannteuffel von 12,034 Rbl. S. größer als angegeben, sein sollte, sein Bruder, der Herr Gardeobrist und Ritter Gotthard Graf Mannteuffel von solchem Ueberschusse jedem seiner mittransigirenden Brüder und Miterben ein Drittheil mit Renten vom 1. Mai 1828 ab sofort baar auszuzahlen haben solle, während, falls diese seine Schuld kleiner sein sollte, das minus ihm von jedem seiner beiden Miterben zum dritten Theil sammt Renten vom 1. Mai 1828 ab vergütet werden solle,

IV. rücksichtlich der Güter **Saarenhof und Jägel** der zufolge des obbezeichneten Erbtheilungstransacts vom 19. October 1823 von dem Acquirenten dieser Güter, dem Chevalier-Gardelieutenant Gotthard Grafen Mannteuffel zu zahlen gewesenen:

1) dem Gardejunker Victor Grafen Mannteuffel 13,017 Rbl. $24^{7}/_{16}$ Cop. S. sammt Renten,

2) der Gräfin Julie Mannteuffel 18,526 Rbl. $75^{23}/_{48}$ Cop. Bco. Ass. sammt Renten,

V. rücksichtlich des Gutes **Stahlenhof**

1) der zufolge des von dem Hofgerichts-Advocaten Johann Ernst Christian Stieda, als Cedenten mit Sr. Erlaucht dem Herrn Geheimrath, Senateur und Ritter Gotthard Andreas Grafen Mannteuffel als Cessionar am 10. Januar 1807 abgeschlossenen, am 5. Februar 1808 sub Nr. 16 corroborirten und gleichzeitig auf das qu. Gut Stahlenhof ingrossirten Cessions-Pfand- und eventuellen Kaufcontracts von Letzterem übernommenen Verpflichtungen;

a) der am 20. April 1807 zu bewerkstelligenden Liquidirung der vom Cedenten Stieda für die Güter Ringenberg, Westerotten und Stahlenhof zu pränumerirenden Arrendesumme von 3050 Rthlr. Alb.,

b) der am 20. April 1807 an den Cedenten Stieda oder an dessen Ordre zu bewerkstelligenden Baarzahlung von 5700 Rthlr. Alb.

c) der zum Besten des Cedenten Stieda zu bewerkstelligenden Ausstellung einer am 20. April 1808 nebst Renten zu berichtigenden Obligation von 3050 Rthlr. Alb.,

2) der zufolge rechtskräftigen hofgerichtlichen Abscheids vom 19. December 1835 sub Nr. 3551 von dem Acquirenten des Gutes Stahlenhof, dem Flügeladjutanten, Gardeobristen und Ritter Gotthard Andreas Grafen von Mannteuffel dem Talkhofschen Prediger Johann Schubbe zu ersetzenden Kosten im Betrage von 10 Rbl. S.

3) der zufolge von Seiten des Livländischen Hofgerichts auf Ansuchen des Pastors Adam Johann Schubbe unterm 20. Februar 1841 sub Nr. 416 dem Dorpatschen Landgerichte ertheilten Auftrages aus dem Vermögen des wirklichen Staatsraths Gotthard Grafen von Mannteuffel zum Besten des Pastors Schubbe beizutreibenden, durch dessen Ansuchen und ferner veranlaßten Unkosten,

4) des an Se. Excellenz den Herrn Geheimrath, Senateur und Ritter Gotthard Andreas von Manteuffel cedirten, an dem Gute Stahlenhof zustehenden, am 5. Februar 1808 ingrossirten Pfandrechts, —

Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der Nachlässe des weiland Herrn wirklichen Staatsraths Magnus Johann von Bock und dessen gleichfalls verstorbener Gemahlin, geborenen Euphrosyne von Stackelberg, so wie des weiland Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Gotthard Grafen Manteuffel und der zu denselben gehört habenden Güter Tellerhof, Hallick und Stahlenhof sammt Appertinentien und Inventarien, rücksichtlich der dem Supplicanten Ernst Grafen Manteuffel bereits zum Eigenthum adjudicirten Güter Saarenhof, Jägel und Kudding sammt Appertinentien und Inventarien, rücksichtlich der Seitens des Supplicanten Ernst Grafen Mannteuffel geschehenen transactlichen Acquisition der Güter Tellerhof, Hallick und Stahlenhof sammt Appertinentien und Inventarien, rücksichtlich der Ausscheidung der zu diesen Gütern gehörigen Gehorchs- oder Bauerländereien aus ihrem seitherigen mit denselben gemeinsamen Hypotheken-Verbande und rücksichtlich der Befreiung dieser auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. December 1870, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten, die Güter Tellerhof, Hallick, Kudding, Saarenhof, Jägel und Stahlenhof annoch belastenden Schuldposten, Verpflichtungen und Verhaftungen sammt Renten und den abhanden gekommenen Documenten resp. Quittungen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 28. April 1870 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar ferner gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß die Güter Tellerhof, Hallick und Stahlenhof sammt Appertinentien und Inventarien, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Herrn dimittirten Chevalier-Garde-Rittmeister Ernst Grafen Mannteuffel zum erblichen Eigenthum adjudicirt, die oben sub I 1—27, II 1 und 2, III 1—4, IV 1 und 2, V 1 a, b, c, 2, 3 und 4 aufgeführten, die Güter Tellerhof, Hallick, Kudding Saarenhof, Jägel und Stahlenhof annoch belastenden Schuldposten, Verpflichtungen und Verhaftungen sammt Renten und den bezüglichen Documenten resp. Quittungen für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und delirt, auch dem Herrn Supplicanten Ernst Grafen Mannteuffel an Stelle der mortificirten neun Krepostexemplare des rücksichtlich der Güter Tellerhof, Hallick, Kudding, Saarenhof und Jägel am 19. October 1823 abgeschlossenen und am 22. November 1823 sub Nr. 80 corroborirten Erbtheilungs-Transacts und des rücksichtlich des Gutes Kudding am 26. Januar 1829 abgeschlossenen und am 28. Mai 1830 sub Nr. 47 corroborirten Erbtheilungs-Transacts ausgereicht, so wie die zu den Gütern Tellerhof, Hallick, Kudding, Saarenhof, Jägel und Stahlenhof gehörigen, durch die so benannte Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien mit allem deren Zubehör, — mit alleinigem Vorbehalt der auf selbigen haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt ihrer unalterirten Mitverhaftung für die auf ihnen ruhenden resp. Pfandbriefsforderungen, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit den Gehorchs- oder Bauerländereien vereinten Gütern Tellerhof, Hallick, Kudding, Saarenhof, Jägel und Stahlenhof sammt Appertinentien und Inventarien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit den gedachten Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen obererwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs die in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 lit. d gesetzlich vorgeschriebenen, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März 1865 sub Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderten Atteste von diesem Hofgerichte ertheilt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5396.

Riga, Schloß den 28. October 1869. 3

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Kaufmanns Carl Friedrich Albert **Paterson** ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga Alle und Jede, die an den genannten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der in Rede stehenden Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga, Rathhaus im Vogteigerichte den 16. October 1869. Nr. 480. 2

Es hat der Conditor Adolph Ernst **Borck** mittelst des am 11. September 1868 abgeschlossenen und am 16. November 1868 sub Nr. 59 corroborirten Kaufcontracts die allhier im ersten Stadttheil sub Nr. 12 und 13 auf Erbgrund belegenen steinernen **Wohnhäuser** sammt allem Zubehör von dem hiesigen Kaufmann Carl Heinrich Bauch für den verabredeten Kaufschilling von 20,000 R. S. käuflich erstanden und zu seiner Sicherheit um Erlaß sachgemäßer Edictalladung gebeten.

In dieser Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Stadt Dorpat Alle und Jede, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem Immobil, auf demselben ruhende Reallasten privatlichen Charakters, oder aber Näherrechte geltend machen zu können meinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, ihre Einwendungen gegen die Zurechtbeständigkeit des Kaufcontracts, sowie die angedeuteten Gerechtsame, letztere jedoch nur in dem Falle, wenn sie in das Hypothekenbuch nicht eingetragen sind, oder in demselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, bis zum 5. December 1870 bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen und Rechte, wenn deren Anmeldung in der anberaumten peremtorischen Frist unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten des Conditors Adolph Ernst Borck diejenigen Verfügungen getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen und Rechte finden.

V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 21. October 1869.
Nr. 1206. 1

Es hat der Kaufmann Alexander **Aßmus** mittelst des mit seiner Mutter, der Frau Henriette Aßmus geb. Jürgensohn, am 24. September 1869 abgeschlossenen und am 25. September 1869 sub Nr. 54 corroborirten Erbcessionstransacts das allhier im ersten Stadttheil sub Nr. 16 auf Erbgrund belegene steinerne **Wohnhaus** sammt allem Zubehör für die Summe von 18,000 Rbl. S. M. eigenthümlich acquirirt und zu seiner Sicherheit um Erlaß sachgemäßer Edictalladung gebeten.

In dieser Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Stadt Dorpat Alle und Jede, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten Erbcessionstransacts anfechten oder dingliche Rechte an dem Immobil, auf demselben ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder aber Näherrechte geltend machen zu können meinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, ihre Einwendungen gegen die Zurechtbeständigkeit des Erbcessionstransacts, sowie die angedeuteten Gerechtsame, letztere jedoch nur in dem Fall, wenn sie in das Hypothekenbuch nicht eingetragen sind, oder in demselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, bis zum 5. December 1870 bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen und Rechte, wenn deren Anmeldung in der anberaumten peremtorischen Frist unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten des Kaufmanns Alexander Aßmus diejenigen Verfügungen getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen und Rechte finden. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 21. October 1869.
Nr. 1208. 1

Торги. Torge.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять въ наемъ лавку въ подвалѣ зданія 2. Рижскаго уѣзднаго училища съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 13. а къ переторжкѣ 17. Ноября сего года заблаговременно и не позже 1. часа пополудни. Подлежащія кондиціи могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи сей Палаты ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 615.

Рига, 24. Октября 1869 г. 2

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten das in dem Gebäude der 2. Rigaschen Kreis- und Handelsschule belegene **Gewölbe** zu miethen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 13. und zum Peretorge am 17. November c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden.

Riga, den 24. October 1869. Nr. 615. 2

Вслѣдствіе отношенія Главнаго Интендантскаго Управленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что Военнымъ Совѣтомъ назначенъ въ Рижскомъ Окружномъ Совѣтѣ 20. Ноября с. г. рѣшительный торгъ, безъ переторжки, съ допущеніемъ запечатанныхъ объявленій, на поставку провіанта въ будущемъ 1870 году въ сухопутные магазины Лифляндской и Курляндской Губерній. № 2498. 2

In Folge Requisition der Haupt-Intendantur-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß von dem Kriegsrathe auf den 20. November c. in dem Rigaschen Kriegs-Bezirksrathe ein Torg ohne Peretorg anberaumt ist, mit Zulassung versiegelter Offerten zur **Proviantlieferung** für die Magazine der Landtruppen des Livländischen und Kurländischen Gouvernements auf das Jahr 1870. Nr. 2498. 2

Симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что 25. числа Ноября мѣсяца 1869 года въ 12 часовъ полудня будетъ производиться торгъ, безъ переторжки въ Присутствіи Прибалтійской Палаты Государственныхъ Имуществъ на продажу изъ Паббашской казенной лѣсной дачи примѣрно до 200 сосновыхъ бревенъ въ 12 аршинъ длины и 4 вершка толщины, 1000 штукъ сосновыхъ отрубовъ въ 4 аршина длины, 7 до 9 вершковъ толщины пригодные отчасти на слиперы, 1000 кубическихъ саженей сосновыхъ дровъ, 400 сосновыхъ жердей и 400 сосновыхъ кольевъ, изъ поврежденнаго лѣснымъ пожаромъ лѣса. Подробныя условія продажи могутъ быть разсматриваемы во всѣ присутственные дни въ Прибалтійской Палаты Государственныхъ Имуществъ. № 212. 1

Шлокское Лѣсничество, 19. Октября 1869 г.

Отъ Витебскаго особаго о земскихъ повинностяхъ присутствія, согласно журнальному постановленію, состоявшемуся 2. Сентября, объявляется, что 20. будущаго Ноября назначено произвесть въ здѣшней казенной палатѣ торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на поставку, въ теченіе одного 1870 года, во всѣ города у уѣзды Витебской губерніи, для войскъ, постоянно и временно квартирующихъ и проходящихъ дровъ, свѣчей, постнаго масла, фитиля и соломы. Желающіе участвовать въ сихъ торгахъ могутъ разсматривать смѣтное исчисленіе и кондиціи по сему подряду въ казенной палатѣ и особомъ о земскихъ повинностяхъ присутствіи. № 4218. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. фонъ Кубе.

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 1. Hälfte des Oct.-Monats 1869 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: im Rigaschen Kreise: am 15. Sept. unter dem Gute Kolzen aus noch unbekannter Veranlassung das Stede-Gesinde mit einem Schaden von 1293 Rbl.; — am 16. Sept. unter dem Gute Uexküll aus noch unbekannter Veranlassung ein Gebäude des daselbst befindlichen Kupferhammers. — Im Fellinschen Kreise: am 20. Sept. unter dem Gute Schloß Oberpahlen durch Unvorsichtigkeit die Riege der Hoflage Kammera mit einem Schaden von 2000 Rbl. — In der Nacht auf den 15. Sept. aus noch unbekannter Veranlassung unter dem Gute Willust die Riege des Käriko-Gesindes mit einem Schaden von 2000 Rbl. — In der Nacht auf den 26. Sept. unter dem publ. Gute Taiser aus noch unbekannter Veranlassung die Riege nebst Klete des Bauers Willemi Hans Reimann mit einem Schaden von 1075 Rbl. — Im Werroschen Kreise: am 23. Sept. unter dem Gute Rappin durch Unvorsichtigkeit das Gesinde des Bauers Jaan Konswick mit einem Schaden von 1500 Rbl.; bei diesem Brande kam die $2^1/_2$-jährige Tochter des Konswick, Namens Jule ums Leben; — am 27. Sept. unter dem priv. Gute Kawershof aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des Rautit-Gesindes mit einem Schaden von 600 R. — am 29. Sept. unter dem priv. Gute Waldeck wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit die Klete, Riege und der Pferdestall des Soenina-Gesindes mit einem Schaden von 1000 Rbl.; — am 3. Oct. unter dem Gute Rosenhof die Riege des Hofesansiedlers Karl Brinka mit einem Schaden von 359 Rbl. — Im Dörptschen Kreise: In der Nacht auf den 17. Sept. unter dem Gute Meiershof der Terrasersche Krug mit einem Schaden von 2912 Rbl.; nach den näheren Umständen ist Brandstiftung als Ursache der Entstehung dieses Feuerschadens anzunehmen; — am 22. Sept. unter dem Gute Wassula aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Sunr Enni-Gesindes mit einem Schaden von 1000 R.; bei diesem Brande kam das 14-jährige Mädchen Kadri Bendt ums Leben. In Riga: am 30. Sept. brach in dem den Erben des Mitauschen Kaufmanns Simon Abraham Serjanowitsch gehört habenden, dem Nürnbergschen Kaufmann F. Scheitling verkauften an der Dünamündeschen Straße belegenen Hause Feuer aus, in Folge dessen eine hölzerne Scheune und ein als Malzhaus gebrauchtes steinernes Gebäude ein Raub der Flammen geworden sind. Der vom Feuer angerichtete Schaden beläuft sich auf ca. 13,920 Rbl. und zwar werden die abgebrannten Gebäude auf 7600 Rbl. und die in denselben befindlich gewesenen Materialien, vorzugsweise Hopfen, auf 6320 Rbl. taxirt. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist noch nicht bekannt; — am 4. Oct. aus noch unbekannter Veranlassung eine zum Hause der Rigaschen Bürgersfrau Wittwe Werbatus gehörige Scheune nebst den in derselben aufgespeichert gewesenen Tonnen des Böttchermeisters Böncken mit einem Schaden von 300 Rbl; — am 24. Sept. im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Saarahof aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Wiraoja-Gesindes mit einem Schaden von 669 Rbl.; — am 26. Sept. im Walkschen Kreise unter dem Gute Blumbergshof aus noch unbekannter Veranlassung mehrere Gebäude der Gesinde Leijes und Kaln Mangul mit einem Schaden von 1190 Rbl. Bei diesem Brande fand der 3jährige Sohn des Bauers Jahn Ausing Namens Peter, in den Flammen seinen Tod.

Schiffbruch. Außer den in Nr. 120 dieses Blattes mitgetheilten Schiffbrüchen ist noch anzuführen, daß am 21. Sept. 12 Werst vom Ufer der Insel Oesel auf dem Riffe „Finna rahhu" der Stettiner Schooner „Lina" Capitain Erich mit 4 Mann Besatzung auf der Fahrt von St. Petersburg nach Danzig, beladen mit Stricken, Talg und Butter gestrandet ist. Die Ladung und Mannschaft wurde gerettet, auch das Schiff zur Reparatur in den Attelschen Hafen gebracht.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 22. Sept. ist im Walkschen Kreise unter dem Gute Smilten das Mädchen Sanna Subris, 25 Jahre alt, in der Rige durch einen herabstürzenden faulen Streckbalken am Kopfe und an den Beinen stark verletzt, nach 24 Stunden gestorben; — am 3. Oct. ist im Rigaschen Kreise unter dem Gute Widdrisch der 6-jährige Knabe Peter Upmal in Folge einer am Kopfe durch das Kammrad einer Flachsbrechmaschine erhaltenen Quetschung gestorben; — am 8. Oct. im Werroschen Kreise ist der auf dem Gute Sennen in Dienst gewesene Junge Jahn Reimann an Dunst umgekommen. — In Riga: am 3. Oct. starb in Folge einer durch einen Ziegelstein am Kopfe erhaltenen Wunde der Unteroffizier der Dünaburgschen Militair-Correctionscompagnie Semen Radionow 40 Jahre alt; — am 7. October ein unbekannter Mensch am Schlagfluß; — am 8. Oct. der Tondangensche Bauer Klaw Freymann und sein Knecht Karl Legsding an Dunst; — am 12. Oct. der zu Riga verzeichnete Karl Müller, 59 Jahre alt, am Schlagfluß; — zufolge Berichts des Wolmarschen Ordnungsgerichts hatte sich die Mannschaft der in der Stadt Wolmar dislocirten 3. Compagnie des 2. Sapeur-Reserve-Bataillons auf dem Gute Kokenhof zu Arbeiten verdungen und war ein Theil der Mannschaft unter andern auch dazu verwandt worden, den Keller eines eben im Bau beendeten steinernen Gebäudes vom Schutt zu reinigen und diesen auf das Gewölbe zu schaffen, wo wiederum andere den Schutt über das Gewölbe zu breiten hatten. Im Ganzen waren 25 Mann bei dieser Arbeit beschäftigt und so vertheilt gewesen, daß 8 in dem Keller, 17 dagegen auf dem Gewölbe zu arbeiten hatten. Während dieser Arbeit stürzte das Gewölbe ein und begrub nicht nur die in dem Keller arbeitenden 8 Soldaten, sondern führte auch die 17 über dem Gewölbe befindlich gewesenen Soldaten in die Tiefe hinab. Von den mit dem einstürzenden Gewölbe herabgerissenen 17 Soldaten sind 9 mehr oder weniger, einige auch nur oberflächlich verletzt, 8 dagegen ohne irgend welche Verletzung davongekommen, die 8 verschütteten Soldaten aber wurden nach mehrstündiger angestrengter Nachgrabung als Leichen aus dem Schutt hervorgezogen.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 29. Sept. bei Riga im Walde der Leichnam eines in Folge von Trunksucht am Schlagfluß verstorbenen unbekannten Frauenzimmers und am 9. Oct. in Riga in der in der Kosakenstraße belegenen Bertholtzschen Kaserne der völlig nackte Leichnam der Rigaschen Okladistin Alexandra Konstantinowa Nesedow. Wegen Ermittelung der Ursache des Todes, so wie der denselben begleitenden Umstände findet eine strenge Untersuchung statt.

Selbstmorde. Am 29. Sept. hat sich im Rigaschen Kreise unter dem Gute Uexküll die Bäuerin Edde Gangis durch einen Messerstich in den Hals entleibt. — In der Nacht auf den 2. Oct. hat sich in Dorpat der zur Stadt Pernau verzeichnete Seminarist Julius Jansen $20^1/_2$ Jahr alt, welcher wegen Trunkenheit und Schlägerei im Tracteur verhaftet worden war, in noch trunkenem Zustande aus dem Fenster des in dem obern Stockwerk des Rathhauses belegenen Bürgergewahrsams, 31 Fuß hoch, zum Fenster auf die Straße hinausgestürzt, woselbst er auf dem Steinpflaster todt liegen blieb.

Selbstmordversuch. In der Nacht auf den 30. Sept. hat sich in der Einfahrt zu den „3 Rosen" der Tuckumsche Okladist Ernst S. durch einen Schuß in die linke Seite des Körpers, in der Absicht sich das Leben zu nehmen, eine Wunde beigebracht, jedoch ist die Kugel ohne das Leben zu gefährden durch den Körper gedrungen und wurde S. zur Heilung in das Krankenhaus abgefertigt.

Verletzungen. Am 29. Sept. in Riga wurde der Kaufcommis Carl Wißmann von dem vorbeifahrenden Fuhrmann Andres Briul umgeworfen, bei welcher Gelegenheit Wißmann bedeutende Verletzungen an der Brust und am Rücken davontrug; — am 10. Oct. gerieth in Riga der Arbeiter Peter Eich zufällig unter die auf der Eisenbahngleise ohne Aufsicht fortrollenden Waggonräder, bei welcher Gelegenheit ihm das rechte Bein gebrochen wurde.

Ausgesetztes Kind. Am 28. Sept. wurde in Riga beim Eingange in das Hotel Bellevue hinter der Thür ein in Lumpen gewickeltes neugebornes weibliches Kind gefunden.

Raubüberfälle. Am 5. Oct. um 9 Uhr Abends wurde auf der großen Moskauschen Straße die Tochter der Rigaschen Okladistin Kusnezow, Namens Natalie und ihr Vetter Danil Terentjew von 4 unbekannten Menschen überfallen und eines Regenschirms, einer Mütze und eines Portmonnaies im Gesammtwerthe von 6 R. 75 K. beraubt; — am 9. Oct. wurden in Riga in der Försterschen Trinkbude dem zum Gute Eckhof verzeichneten Bauer Jahn Leisemneek von 3 ihm unbekannten Menschen 58 Rbl. baares Geld gewaltsam abgenommen, worauf sie, nachdem sie den L. zur Thür aus der Bude gestoßen hatten, sich entfernten.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Oct.-Monats wurden bei den Polizeibehörden des Livländ. Gouvernements 21 Diebstähle im Gesammtwerthe von 10,226 R. 70 K. zur Anzeige gebracht und zwar ist gestohlen worden: In Riga: In der Nacht auf den 26. Sept. dem zum Gute Lindenberg angeschriebenen Jakob Jakobson 23 R. sowie 2 Schuldverschreibungen über 90 R.; — der Soldatenfrau Minna Rustaks Kleider werth 38 R. 30 K. In der Nacht auf den 24. Sept. dem Daniel Gerassimow Sokolow Sachen und Geld für 90 Rbl.; — am 1. Oct. dem Färber Mischell ein goldener Brillantring werth 70 Rbl.; — dem Kunstgärtner Gögginger 30 Rbl.; — am 4. Oct. dem Swenzianschen Okladisten Jegor Fedotow Sachen werth 138 Rbl.; — den Böttcher-Lehrjungen Frischfeldt und Schmidt und dem Tischlergesellen Haak Kleider werth 71 Rbl.; — dem Kunstgärtner Wagner sind Briefe mit 2000 Rbl. Geld unterschlagen worden; — am 7. October dem Kaufcommis Moritz Nachmann 28 Rbl.; — am 10. Oct. dem Preuß. Unterthan Banquier Simon verschiedene Sachen und Geld für 210 Rbl.; — am 9. Oct. dem Malermeister Andersohn verschiedene Sachen und Geld für 70 R. 75 K.; — der Rigaschen Okladistin Praskowja Allelujew 500 R.; — am 11. Oct. dem Kutscher Jakob Kick verschiedene Sachen werth 42 R.; — am 12. Oct. der Libauschen Okladistin Susanna Halbsguth Sachen und Geld für 31 R. 75 K. — In Pernau: Am 19. Sept. der Arbeiterfrau Grete Bernhard Lebensmittel werth 45 K.; — am 22. Sept. den Bauern Jahn Kantz und Endrik Pill Geld und Sachen für 23 R. 50 K.; — am 25. Spt. dem Jahn Treimann 250 R.; — am 30. Sept. in Dorpat dem Bauer Karl Silm eine silberne Taschenuhr werth 15 R.; — am 3. Oct. dem Wassili Scharagin und der Magd Kaddri Warb 3 Pelze und Kleider werth 50 R.; — am 10. Oct. in Wolmar dem Mützenmacher Goldberg Mützen werth 2 R. 50 K. — In der Nacht auf den 6. Oct. in Arensburg der Magd Anna Annis und der Frau Wetter Geld und Sachen werth 4 R. 45 K.; — in der Nacht auf den 12. Oct. im Rigaschen Kreise auf dem Gute Nitau aus der dasigen Gebietskasse 6448 R.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 16. Oct. sind in den Rigaschen Hafen 123 Schiffe eingelaufen und zwar mit Waaren: 18 engl., 7 holl., 4 dän., 7 norweg., 21 russ., 1 schwed. und 25 des nordd. Bundes und mit Ballast: 5 engl., 7 holl., 4 dän., 4 norweg., 2 russ., 4 franz., 1 schwed. und 13 des norddeutschen Bundes. In derselben Zeit sind aus dem Rigaschen Hafen 127 Schiffe mit Waaren ausgelaufen und zwar: 24 engl., 14 holl., 6 dän., 15 norweg., 15 russ., 5 franz., 2 schwed. und 46 des norddeutschen Bundes. Vom 16. Sept. bis zum 2. Oct. sind nach dem Pernauschen Hafen gekommen 7 Schiffe und zwar mit Waaren: 1 nordd. und 1 norweg., und mit Ballast 4 nordd. und 1 dän.; ausgelaufen sind in derselben Zeit 4 Schiffe mit Waaren und zwar: 2 englische und 2 russische.

Дозволено цензурою. Рига, 3. Ноября 1869.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. des zu Mitau verzeichneten Heinrich Greyer d. d. 28. Oct. 1869 sub Nr. 13,582, giltig bis zum 5. Dec. 1869.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Въ Лифляндской Губернской Типографіи.